

Antrag des Regierungsrates vom 12. Februar 2014

5067

**Beschluss des Kantonsrates
über den Raumplanungsbericht 2013
des Regierungsrates**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 12. Februar 2014,

beschliesst:

I. Vom Raumplanungsbericht 2013 des Regierungsrates wird Kenntnis genommen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

Auftrag

Gemäss § 10 des Planungs- und Baugesetzes (PBG, LS 700.1) hat der Regierungsrat dem Kantonsrat alle vier Jahre Bericht über die Durchführung und den Verwirklichungsstand der Raumplanung sowie über die Leitbilduntersuchungen zu erstatten. Der Raumplanungsbericht 2009 war der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans gewidmet, ermöglichte eine Abschätzung der bisher erzielten Wirkungen und zeigte den Handlungsbedarf zur Anpassung des kantonalen Richtplans auf. Der neunte Raumplanungsbericht 2013 knüpft an die bisherige Berichterstattung an und gibt Auskunft über den Stand der raumwirksamen Tätigkeiten sowie über die strategischen Ziele der Raumplanung. Im Vergleich zu früheren Ausgaben widmet sich der Raumplanungsbericht 2013 weniger ausführlich reinen Verkehrsfragen. Im Vordergrund steht der direkte Abstimmungsbedarf zwischen Siedlung und Verkehr. Weiterführende Aussagen zu den vielfältigen

Gesichtspunkten des Verkehrs im Kanton Zürich können dem Gesamtverkehrskonzept entnommen werden. Als konzeptionelle Neuerung im Raumplanungsbericht 2013 werden die Aufgaben und die Lösungsansätze anhand aktueller und zukunftsweisender Beispiele veranschaulicht. Die Frage der Qualität der räumlichen Entwicklung ist dabei von zentraler Bedeutung.

Zum Entwurf des Raumplanungsberichts 2013 wurde vom 31. Oktober bis 29. November 2013 eine Vernehmlassung bei den Direktionen sowie der Staatskanzlei durchgeführt, die noch zu verschiedenen Anpassungen geführt hat.

Der Kanton Zürich wird von vielfältigen Lebens- und Landschaftsräumen geprägt. Ziel der Raumentwicklung muss es sein, diese Vielfalt auch in Zukunft zu bewahren und die Qualitäten noch wirksamer zu fördern und besser erlebbar zu machen. Mit der Zustimmung zur Kulturlandinitiative und zur Teilrevision des Raumplanungsgesetzes hat die Zürcher Bevölkerung den Auftrag bekräftigt, die Landschaft vor der Zersiedelung zu schützen und die Ausscheidung von Bauzonen konsequent zu beschränken. Es gilt somit, die dynamische Entwicklung im Kanton Zürich so zu steuern, dass die hohe Lebensqualität langfristig erhalten und gesteigert werden kann. Hierzu braucht es vermehrt eine Auseinandersetzung über geeignete Standorte zur Innenentwicklung und über die Massnahmen zur Qualitätssicherung. Der vorliegende Raumplanungsbericht zeigt an konkreten Beispielen auf, welche Gesichtspunkte besondere Beachtung verdienen, um den Anspruch auf eine qualitätsvolle Raumentwicklung tatsächlich zu erfüllen.

Dichte – Chance für Siedlungsqualität

Dichte und Qualität müssen keine Gegensätze sein. Chancen liegen in massgeschneiderten und standortgerechten Lösungen, die das beträchtliche Potenzial für eine Erhöhung der Nutzungsdichte im Kanton Zürich ausschöpfen. Dabei ist Rücksicht auf Geschichte und Identität eines Gebietes zu nehmen und ein qualitäts- und akzeptanzfördernder Einbezug der Bevölkerung zu gewährleisten. Den Herausforderungen der Innenentwicklung kann mit verschiedenen Ansätzen begegnet werden: die Einbettung verschiedener Wohntypologien in ein historisch geprägtes Industrieareal (am Beispiel Wald), die Neuausrichtung von Planungsinstrumenten zur Gewährleistung von hochwertigen Neubauten in Gemeinden mit geschütztem Ortsbild von nationaler Bedeutung (am Beispiel Rifferswil) oder die Masterplanung für ein hohes Bevölkerungs- und Beschäftigtenwachstum im bestehenden Siedlungsraum (am Beispiel Uster-Volketswil) gehören dazu.

Infrastruktur – Öffentlicher Städtebau schafft Qualität

Die Bauten und Anlagen der öffentlichen Hand – seien es nun Universitätsgelände oder Tramhaltestellen – stiften neben ihren funktionalen Aufgaben Identität, verleihen einem Gebiet Charakter und sind Orte der Begegnung. Sie leisten daher entscheidende Impulse für die Siedlungs- und Lebensqualität. Der öffentliche Städtebau bietet etwa die Möglichkeit, mit einer breit abgestützten Gebietsplanung den erheblichen Flächenzuwachs von Universitätsspital, Universität und ETH städtebaulich verträglich zu planen (Hochschulgebiet Zürich-Zentrum), neue Achsen des öffentlichen Verkehrs mit hoher Gestaltungsqualität zur Aufwertung von Stadtlandschaften zu nutzen (Limmattalbahn) und Ortsdurchfahrten in wahrnehmbare öffentliche Räume mit einheitlichem Erscheinungsbild zu transformieren.

Kulturgut erhalten – Zukunft verankern

Die Aufgabe der Erhaltung wichtiger baulicher Bezugspunkte verbindet die Arbeit von Archäologie, Denkmalpflege und Ortsbildschutz. Ein wichtiger Gesichtspunkt dieser Arbeit ist es, für erhaltenswürdige Bauten und Areale die passenden Nutzungen und Funktionen zu finden. Dies wird beispielhaft erläutert anhand der letzten erhaltenen bedeutenden Grossindustrieanlage am Zürichseeufer, bei deren Produktionsaufgabe zwischen privater Wohnnutzung und öffentlichem Anspruch auf Seeuferzugang zu vermitteln sein wird (Chemie Uetikon), anhand einer ehemaligen Baumwoll- und Seidenzwirnerei im kantonalen Zentrumsgebiet, wo durch die Zulassung hoher Dichten auf den umliegenden Flächen der Nutzungsdruck vermindert wurde (Zwicky-Areal), sowie anhand von Grosswohnsiedlungen im Plattenbau, deren zeittypisches Erscheinungsbild durch eine energetische Sanierung verändert wurde (Göhner-Siedlungen, Greifensee).

Erholungsräume – Vielfalt in der Nähe

Das Bedürfnis der Zürcher Bevölkerung nach Erholungsräumen wächst. Um dieser Nachfrage entgegenzukommen, ist ein ausreichendes Angebot an attraktiven und gut erreichbaren Naherholungsgebieten und siedlungsorientierten Freiräumen nötig. Mit der Richt- und Nutzungsplanung werden Erholungsräume gezielt gesichert und mit gebietsbezogenen Konzepten weiterentwickelt und aufgewertet. In den letzten Jahren wurden hierzu ein weit verzweigtes Netz von Freiräu-

men mit einer kantonsübergreifenden Absichtserklärung als Erholungs- und ökologischer Ausgleichsraum entwickelt (Agglopark Limmattal), ein Leitbild erarbeitet, das die unterschiedlichen Nutzungsansprüche von Freizeit und Erholung, Wasserkraftproduktion, Hochwasserschutz, Verkehrsinfrastrukturen bis Denkmalpflege im Flusstal ausgleicht (Aabach), sowie für den Zürichsee mit dem «Leitbild Seebecken» und dem «Leitbild Zürichsee 2050» die heutigen Nutzungsansprüche mit naturräumlichen und kulturhistorischen Werten in Einklang gebracht.

Landschaftsqualität – Spiegel der Gesellschaft

Landschaftsqualität entsteht nicht von selbst, ist aber unverzichtbar für eine hohe Lebensqualität und wird nun auch von der nationalen Agrarpolitik gefördert. Neben der Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet ist die Raumplanung gefordert, dem Handlungsbedarf bei Schutzverordnungen zur Sicherstellung und Vernetzung von Natur und Landschaft nachzukommen. Landschaftsentwicklungskonzepte sollen vermehrt von kantonaler Seite angestossen werden, auch Gebietsplanungen für Landschaftsräume werden zunehmend zum Aufgabenspektrum der Raumplanung gehören. Aktuelle Themen der planerischen Auseinandersetzung sind die Pferdehaltung in der Landwirtschaftszone und die Suche nach verträglichen Lösungen für die Ablagerung von Aushub.

Ausblick – Planung als Prozess verstehen

Die Richtpläne auf kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene sollen über eine stufengerechte Verknüpfung der raumplanerischen Aufgaben stärker im Zusammenspiel wirken und aus dem noch andauernden Überarbeitungsprozess mit geschärften Aussagen, insbesondere zu Siedlungsgebiet und Innenentwicklung, hervorgehen. Weiter stehen verschiedene Gesetzesanpassungen auf kantonaler Ebene an (u. a. Zugangsnormen, Mehrwertausgleich und Massnahmen zur Förderung der Verfügbarkeit von Bauland). Die inhaltlichen Schwerpunkte der langfristigen Raumentwicklung im Kanton Zürich werden derzeit im Rahmen eines direktionsübergreifenden Strategieprozesses erarbeitet. Diese Raumentwicklungsstrategie, deren Planungshorizont weit über jenen der Richtpläne hinausreicht, leitet gestützt auf Trendannahmen für die nächsten Jahrzehnte die grundlegenden Herausforderungen ab und beleuchtet konkrete Fragestellungen in Fokusräumen. Damit wird folglich ein Orientierungsrahmen für die Erarbeitung

von künftigen raumwirksamen Planungen und Aktivitäten im Kanton Zürich geschaffen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Raumplanungsbericht 2013 zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Heiniger

Der Staatsschreiber:
Husi